

**Satzung der Stadt Hilden
über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
(in der Fassung vom 11.2.1982)**

§ 1

Die im Plan der Stadt Hilden i.M. 1 : 7.500 strichpunktiert dargestellten Grenzen sind solche für Gebiete nach § 34 Abs. 2 BBauG.

§ 2

Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

Hinweis: Der zu dieser Satzung gehörende Plan kann bei Bedarf im Planungsamt eingesehen werden.